

Unterschiede beim Datenschutz in verschiedenen Ländern

Auch wenn das Internet weltumspannend ist und Dienste darin in eigentlich allen Teilen der Welt nutzbar sind, so gibt es dennoch sehr unterschiedliche Regelungen bezüglich des Datenschutzes. Für den deutschen Benutzer ist dabei der Unterschied zwischen Europa und den USA von großer Bedeutung.

Europa und die DSGVO

Mit dem Ablauf der Übergangsfrist gilt seit dem 25. Mai 2018 die Datenschutz-Grundverordnung, kurz DSGVO, in der kompletten EU und musste in nationales Recht der einzelnen EU-Länder umgesetzt werden. Damit wurden nationale Unterschiede im EU-Raum aufgehoben, so dass es für Organisationen, die mit Daten arbeiten, einheitliche Regeln gibt. Gleichzeitig wurden die Rechte der einzelnen Personen gestärkt.

Um Elemente der EU einfach zu erklären, gibt der Europäische Rat verschiedene Infografiken heraus. In der Infografik zum Datenschutz werden unter der Überschrift „Mehr Schutz für personenbezogene Daten“ folgende Punkte aufgeführt:

- Verarbeitung der Daten nur nach ausdrücklicher Einwilligung
- Automatisierte Datenverarbeitung nur eingeschränkt zulässig als Grundlage für Entscheidungen, z. B. beim „Profiling“
- Recht auf Berichtigung und Löschung von Daten sowie „Recht auf Vergessenwerden“ bei in der Kindheit erhobenen Daten
- Recht auf Benachrichtigung bei Verletzung des Datenschutzes
- Mehr und klarere Informationen zur Verarbeitung
- Recht, Daten einem anderen Diensteanbieter zu übertragen
- Leichter Zugang zu personenbezogenen Daten
- Strengere Vorschriften für Datenübermittlung in Drittstaaten

Aufgabe 1

Vergleichen Sie, ob in dieser Aufzählung alle bisher erarbeiteten Aspekte des Datenschutzes zu finden sind oder ob sogar weitere hinzugekommen sind.



Innerhalb der DSGVO wird an vielen Stellen auf „personenbezogene Daten“ Bezug genommen, da sie auch Kern des Datenschutzes sind. Zur Klarstellung wird im Artikel 4 Begriffsbestimmungen folgender Text aufgeführt:

Im Sinne dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck:

1. „personenbezogene Daten“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann;

Aufgabe 2

Geben Sie auf dieser Definition aufbauend Beispiele für personenbezogene Daten an. Erarbeiten Sie auch Beispiele, ab wann eine Person identifizierbar ist, also welche Daten vorliegen müssen. Führen Sie dazu auch weitere Recherche durch. Tauschen Sie sich anschließend mit einem Partner über Ihre jeweiligen Ergebnisse aus.

Datenschutz in den USA

Im Gegensatz zur EU gibt es kaum Gesetze oder Vorschriften, die den Datenschutz regeln. Wenn sind diese branchenspezifisch oder von Unternehmen selbst auferlegte Regeln, deren Fokus oft auf der Datensicherheit gegen Verlust und unbefugtem Zugriff liegt. Verstöße gegen diese Regeln ziehen deshalb wettbewerbsrechtliche Konsequenzen nach sich.

Damit auch die Daten von europäischen Kunden in den USA verarbeitet werden dürfen, gab es das Safe-Harbor-Vorgehen, zu dem sich die entsprechenden Unternehmen verpflichten konnten. Dieses geht auf einen Beschluss der Europäischen Kommission zurück, das mit den USA abgesprochen war. Inzwischen ist diese Verfahren durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs gekippt worden und auch der Nachfolger, das EU-US Privacy Shield, hatte vor Gericht keinen Bestand.

Durch den USA PATRIOT Act, ein amerikanisches Bundesgesetz, sind amerikanische Unternehmen dazu verpflichtet, auf Anfrage von Bundesbehörden der USA, diesen Zugriff auf ihrer Server zu gewähren, ohne das es eine richterliche Anordnung gibt. Dieses betrifft aber nicht ausschließlich Server auf amerikanischem Boden, sondern auch solche von Tochterfirmen im Ausland. Selbst dann, wenn die Gesetze des jeweiligen Landes dieses untersagen. Dieses Anfragen dürfen im Falle einer Ermittlung zu einer terroristischen Bedrohung durchgeführt werden.



Aufgabe 3

Viele Unternehmen setzen heute auf Cloud-Dienste, die größtenteils von amerikanischen Konzernen wie Microsoft oder Google angeboten werden. Beurteilen Sie den Einsatz dieser Dienste.

★ Zusatzaufgabe 1

Überlegen Sie Möglichkeiten, wie amerikanische Firmen der europäischen DSGVO gerecht werden können, auch unter Berücksichtigung der Einschränkungen durch den USA PATRIOT Act.

Sehr alter Datenschutz?

In der Kirche gibt es schon seit dem 12. Jahrhundert das Seelsorge- und Beichtgeheimnis. Die Gläubigen können also sicher sein, dass alle Sachen, die sie bei der Beichte gegenüber einem Priester äußern nicht weitergegeben werden. Dieses gilt auch für begangene Verbrechen.

Aufgabe 4

Vergleichen Sie das Beichtgeheimnis mit den Aspekten des Datenschutzes. Geben Sie an, ob es sich dabei Ihrer Meinung nach wirklich um Datenschutzrecht handelt.

